

Der Freisinn

FDP

Nr. 11
November 1984
6. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Die schweizerische Aussenwirtschaftspolitik

Vor grossen Herausforderungen

Obwohl sich in letzter Zeit die weltwirtschaftliche Lage gebessert hat, steht die Wirtschaftsdiplomatie, vor allem die multilaterale, heute und in den kommenden Jahren vor grossen Herausforderungen. Aus der Vielfalt der Aufgaben und Probleme, denen sich die Aussenwirtschaftspolitik gegenüberübersieht, nennt Botschafter Dr. Benedikt von Tschanner, Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge, Bern, fünf Bereiche:

Die Prioritätenliste aus schweizerischer Sicht setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen: Erhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, Ausbau des (west-)europäischen Freihandelsystems, Kampf gegen den Protektionismus, Überwindung der Verschuldungskrise sowie aussenwirtschaftspolitische Erfassung des «unsichtbaren Handels».

Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit

Bei der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit spielt nicht nur die Wirtschaft eine wichtige Rolle, sondern auch die vom Staat gesetzten Rahmenbedingungen. Botschafter von Tschanner betont daher die Notwendigkeit, dass Regierung und Gesetzgeber stets die Auswirkungen neuer Massnahmen – auch in scheinbar wirt-

schaftsfernen Bereichen – auf die Wettbewerbsstellung der Schweizer Wirtschaft im Auge behalten.

Die Schweiz weist auch heute als Basis für eine internationale Geschäftstätigkeit gewichtige Vorteile auf. Allerdings sind auch Schwachpunkte vorhanden, zu denen die Ausbildung (Informatik) sowie das sehr hohe Kosteniveau zählen. Dieser zweite Punkt ist besonders schwer zu korrigieren, da die Anpassungsfähigkeit rechtlich, politisch und menschlich an Grenzen stösst.

Ausbau des europäischen Freihandelssystems

Nicht weniger als 74% der schweizerischen Einfuhren stammen aus Westeuropa, und 60% unserer Ausfuhren finden in Westeuropa Absatz. Die Schweiz ist in das westeuropäische Freihandelssystem integriert. Dieses ruht auf drei Säulen: Europäische Gemeinschaft (EG), Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Freihandelsabkommen von 1972 zwischen den EFTA-Ländern und der EG.

Die Entwicklung dieses Systems zu einem homogenen, binnemarktähnlichen Wirtschaftsraum ist für die Schweiz von grosser Bedeutung. Leicht ist dies nicht, dennoch muss die Schweiz an ihrem Ziel festhalten, von der EG als Freihandelspartner nicht benachteiligt zu werden.

Kampf gegen den Protektionismus

Zu den wichtigsten Aufgaben schweizerischer Aussenwirtschaftspolitik gehört der Kampf gegen alle Formen des offenen und versteckten Protektionismus. Laut Tschanner muss eine Strategie gegen den Protektionismus Anstrengungen auf drei Ebenen umfassen: Ersters soll Widerstand gegen die Verschöpfung des eigenen Protektionismus geleistet werden. Zweitens müssen bestehende Verpflichtungen und Beschlüsse in Kraft gesetzt und konsequent durchgeführt werden, und drittens gilt es, neue Formen der internationalen Zusammenarbeit zu finden.

Überwindung der Verschuldungskrise

Die übermässige Aussenverschuldung vieler Länder bleibt die

Fortsetzung auf Seite 2

FDP-Fraktionspräsident Nationalrat Cevey zur Lage des Bundeshaushaltes

«Zu Euphorie besteht kein Anlass»

In seiner politischen Lagebeurteilung an der jüngsten ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz nahm der Präsident der freisinnig-demokratischen Fraktion der Bundesversammlung, Nationalrat Jean-Jacques Cevey (Montreux), auch zur Lage des Bundeshaushaltes Stellung. Er warnte dabei vor einer zu euphoristischen Betrachtungsweise:

Was lange Zeit unerreichbar schien, rückt näher und näher. Zwar ist die Periode der Defizite in der Bundeskasse noch nicht beendet. Aber in den letzten Jahren hat sich die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht mehr weiter geöffnet. Im Gegenteil. Dennoch besteht noch kein Anlass zum Frohlocken. Wohl besteht Grund zur Erleichterung. Und wenn uns das Wirtschaftswachstum und die Teuerung gnädig sind, dann dürfen wir auf eine positive Zukunft hoffen.

Früchte ernten

Wir Freisinnigen dürfen endlich die Früchte unserer Bemühungen ernten: Unser konsequentes Einstehen für einen gesunden Staatshaushalt zeigt Wirkung. Jahrelang waren wir Freisinnigen als Bremser und Sparapostel verschrien,



den Staat aushungern wollten. Heute hat uns die Entwicklung recht gegeben. Trotz verschiedenen Abspeckaktionen ist unser Staat nicht ausgehungert, sondern er präsentiert sich in besserer Form denn je.

Und zudem haben wir dem Staat auch immer wieder erhöhte oder neue Mittel bewilligt. Erinnerung sei nur an die Erhöhung der Warenumsatzsteuer, die Neuregelung bei den Treibstoffzöllen, die Einführung der Schwerverkehrsabgabe, alles Massnahmen, die der Staatskasse einen Mehrertrag brachten und die auch von uns Freisinnigen befürwortet worden waren.

Mit kleinen Schritten zur Wende

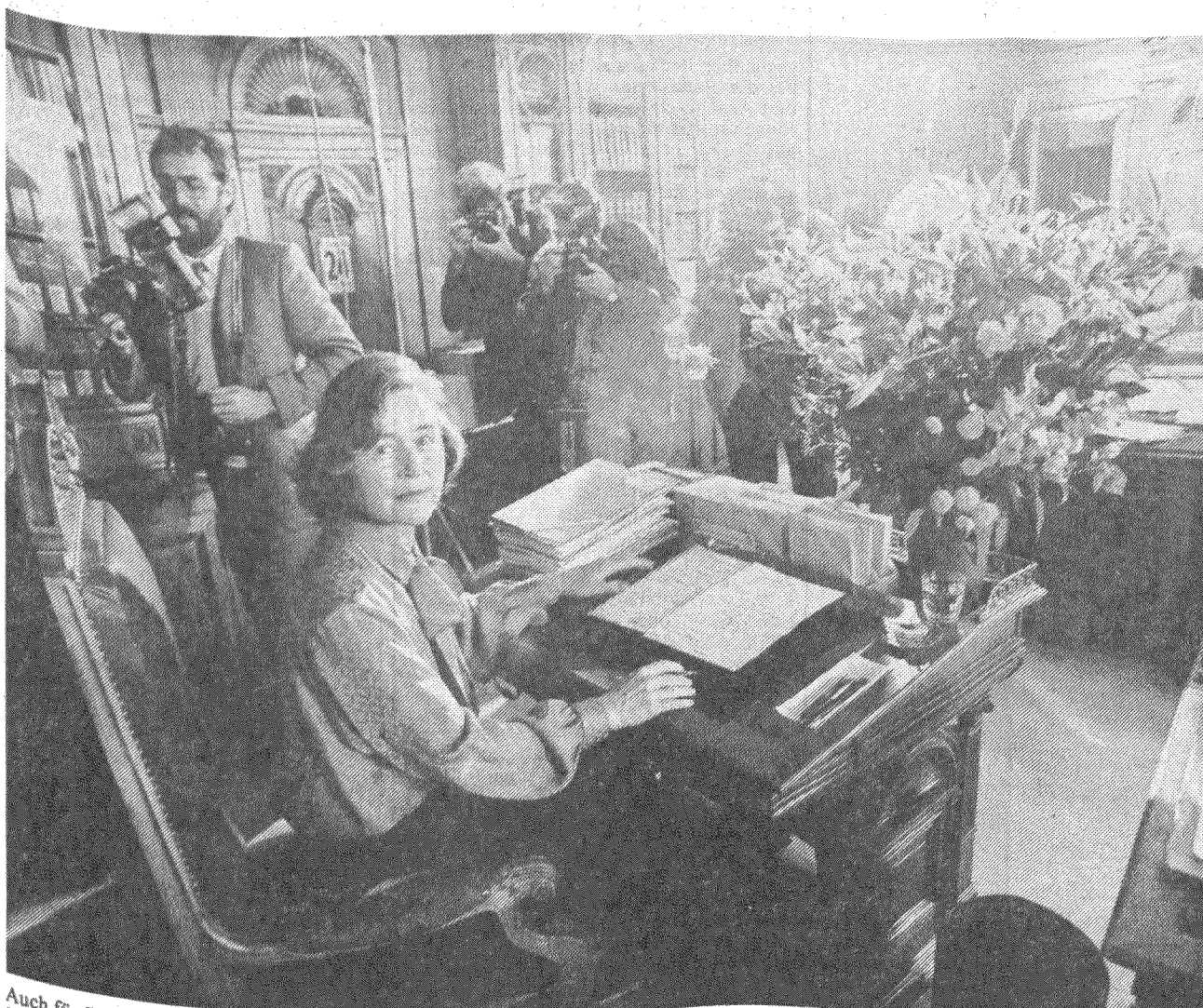
Die Finanzpolitik der letzten Jahre war, bedingt durch die poli-

Fortsetzung auf Seite 6

Fraktionspräsident Cevey ging in seinem Referat auch auf die jüngste Bundesratswahl ein. Nachstehend ein Auszug:

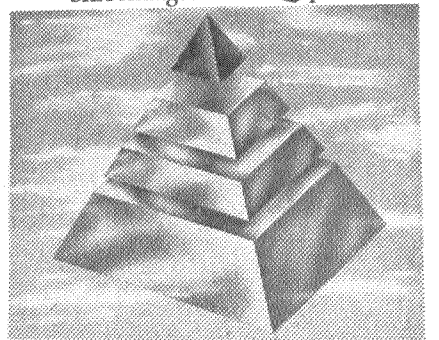
«Der Wahl von Elisabeth Kopp kommt eine historische Bedeutung zu. Es ist ein Meilenstein auf dem Weg des Bundesstaates, gesetzt durch die Vereinigte Bundesversammlung. Es stand nicht mehr das Personalpolitische für die Ratsmehrheit im Vordergrund, sondern das Staatspolitische. Des Erwartungsdrucks, der sich in vielfältiger Form kundtat, konnte sich die Mehrheit nicht erwehren. Mit der Wahl von Elisabeth Kopp in die Landesregierung einher geht die Anerkennung der Leistungen aller Frauen auf allen Stufen unseres Gemeinwesens.

Der Entscheid war kein Entscheid gegen unseren Parteipräsidenten, dessen Fähigkeit, das hohe Amt eines Mitglieds unserer obersten Landesbehörde auszuüben, allseits anerkannt wurde. Ich möchte ihm deshalb auch an dieser Stelle herzlich dafür danken, dass er nicht nur unserer Fraktion, sondern auch der Vereinigten Bundesversammlung eine echte Wahl ermöglicht hat. Danken möchte ich bei dieser Gelegenheit beiden Kandidaten, die sich in einer fairen Auseinandersetzung ihr Duell geliefert haben.»



Auch für Bundesrätin Elisabeth Kopp hat nun der Alltag Einzug gehalten. Nach den Feiern kam die Arbeit: Kommissionssitzungen, Bundesratssitzungen, erste öffentliche Auftritte (so beim Besuch des liechtensteinischen Fürstenpaares und an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz Anfang November in Bern), Interviews... Unser Bild (Photo Ruti) hat einen historischen Charakter: erstmals sitzt eine Frau an einem Bundesrats-«Püttchen» im Sitzungszimmer der Landesregierung.

SKA Anlage-Service plus.



Wir leisten mehr, damit Sie an der Spitze sind.



SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

Fragen zur Umweltbelastung

Wer verursacht und wer bezahlt?

Dass die Umweltbelastungen und insbesondere die Luftverschmutzung zu grossen Schäden führen, kann heute nicht mehr bestritten werden. In einem FDP-Postulat werden Fragen zu den Verursachern und den Schäden gestellt.

Zahlreiche Erkrankungen, vor allem der Atmungsorgane, werden auf die Luftverschmutzung zurückgeführt, ein Zusammenhang zwischen dem Waldsterben gilt als wissenschaftlich erwiesen. Über die Luft gelangen Schadstoffe in den Boden. Stark belastete Böden haben ein verlangsamtes Wachstum zur Folge und drohen im Extremfall unfruchtbar zu werden. Häuserfassaden und Kunstdenkmäler werden von Säuren zerfressen, Korrosionsschäden an Metallen nehmen laufend zu. Trotz Erfolgen im Gewässerschutz ist der Zustand verschiedener Seen bedenklich. Deshalb wurde von FDP-Seite ein Postulat eingereicht, in dem der Bundesrat gebeten wird, dem Parlament einen umfassenden Bericht über die Schäden vorzulegen, die durch die Verschmutzung der Luft, der Gewässer und des Bodens an Natur, Mensch, Kunstdenkmälern und Materialien verursacht werden.

Konkrete Fragen

Im einzelnen wird um die Beantwortung von Fragen gebeten, welche die Menge der wichtigsten Schadstoffe wie Schwefeldioxyde, Stickoxide, unverbrannte Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxide, Kohlendioxyde, Blei, Kadmium, Stäube, Salzsäure, Fluorwasserstoffe, Phenole usw. betreffen. Wie haben sich die Emissionen in den letzten Jahrzehnten entwickelt? Welches sind die Hauptemittenten der wichtigsten Schadstoffe? In welchem Ausmass sind die erwähnten Schadstoffe «hausgemacht» und in welchem Mass «importiert»? (Brutto-Netto-Bilanz der importierten und exportierten Schadstoffe.)

Ferner will man wissen, welche Kosten jährlich entstehen durch die Luftverschmutzung insbesondere an Gesundheitsschäden, Schäden an Kunstdenkmälern und Gebäuden, Schäden an Materialien (insbesondere Korrosion) und Schäden an Wäldern und Vegetation? Schliesslich soll die Frage beantwortet werden, welcher Kostenanteil dabei auf

die öffentliche Hand und welcher auf Private entfällt und welche marktkonformen Mittel der Bundesrat sieht, um die sozialen Kosten vermehrt zu internalisieren?

Luftverschmutzung im Vordergrund

Im Vordergrund des Interesses steht zweifellos die Bekämpfung der Luftverschmutzung, drohen doch hier als Folge irreversible Schäden und Entwicklungen. Die OECD hat bereits vor fünf Jahren die jährlich durch Umweltverschmutzung verursachten Kosten auf drei bis fünf Prozent des Brutto-Sozialproduktes geschätzt. Trotzdem – und obwohl die Luftverschmutzung in der Schweiz offenbar zu einem beträchtlichen Teil hausgemacht ist – gibt es in der Schweiz keine verlässlichen Arbeiten über die Höhe der Kosten, die jährlich entstehen.

Auch wenn die Quantifizierung in verschiedenen Fällen schwierig und in einzelnen Fällen unmöglich ist, bedarf es einer möglichst fundierten Ermittlung, nicht zuletzt um die Verhältnismässigkeit der Kosten einer Massnahme zur Schadensminderung bzw. Schadensverhütung zu beurteilen.

Schäden gar nicht eintreten lassen

Unbestrittenermassen kann sich eine sinnvolle Umweltpolitik nicht in einer Behebung eingetretener Schäden erschöpfen, sondern muss darauf ausgerichtet sein, Schäden gar nicht erst eintreten zu lassen. Zu Recht ist im Umweltschutzgesetz neben dem Verursacherprinzip das Vorsorgeprinzip verankert. Die entstehenden Schäden belasten unsere Wirtschaft direkt oder indirekt in zunehmendem Masse. Bisherige Untersuchungen legen den Schluss nahe, dass die Kosten für eine Schadensverhinderung erheblich unter den Kosten der Schadensbehebung (sofern eine solche überhaupt möglich ist) liegen.

5 Gründe gegen die Innovationsrisikogarantie (IRG)

Unterzeichnen Sie das Referendum!

1. Die IRG ist keine reine Versicherung: Dem Bund werden daraus (im vorgesehenen Zeitraum von 10 Jahren) **Mehrausgaben von 100 Millionen Franken** erwachsen – eine Summe, die immerhin diejenigen beträchtlich anmuten muss, die bedenken, dass unser Staat in seiner Schuldenlast ohnehin fast zu ersticken droht.

2. **Empfänger dieser faktisch neuen Subventionszahlungen sollen Banken und übrige Finanzierungsinstitute sein:** Dies entspricht keinem aktuellen Bedürfnis, denn der Finanzplatz Schweiz ist stark genug, um die Wirtschaft ohne Staatszuschüsse selbständig, ausreichend und gut mit Geld zu versorgen.

3. **Sogar private Kapitalgeber sollen Bundeshilfe beanspruchen können:** Wie können wir den Jungen, dem Arbeiter, den Sozialisten unser Wirtschaftssystem, wo jeder Chance einer Eigentumsmehrung immer auch das Verlustrisiko gegenübersteht, erklären, wenn wir beginnen, mit Steuergeldern (!) privaten Reichtum zu versichern? Sozialisierte Verluste heute werden dazu führen, morgen die Gewinne ebenfalls zu kollektivieren...

4. Mit der IRG werden staatliche Instanzen über unternehmerische Innovationsprojekte mitentscheiden: Das ist nur ein Anfang, der sehr bald zur Folge haben kann, dass der **Staat im privaten Investitionsbereich allgegenwärtig sein wird.**

5. **Steuererleichterungen schliesslich sind zwar ein willkommener Beitrag zu verbesserten Rahmenbedingungen:** Es ist jedoch nicht richtig, sie in Form **zusätzlicher Vergünstigungen lediglich staatlichen Subventionsempfängern** zukommen zu lassen.

Schweizerisches Komitee gegen überflüssige Staatseingriffe und Missbrauch von Steuergeldern

Fortsetzung von Seite 1

grösste Bedrohung des Weltwirtschaftssystems. Aus aussenwirtschaftlicher Sicht stellt Dr. von Tschanner folgende Aufgaben in den Vordergrund: das unabdingbare enge Zusammenwirken aller Beteiligten; die Notwendigkeit, nicht nur kurzfristiges Krisenmanagement zu betreiben, sondern sofort auch mit langfristigen Massnahmen zur tiefgreifenden Sanierung der Wirtschaft der überschuldeten Länder zu beginnen; die Arbeit an den weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, damit die Schuldnerländer den Rückweg zum Gleichgewicht aus eigener Kraft bewältigen können; und als letztes die volle Mitwirkung der Schweiz an der Realisierung verschiedener Massnahmen.

Erfassung des «unsichtbaren Handels»

Wenn es um grenzüberschreitende Dienstleistungen, um Übermittlung von Daten, Direktinvestitionen und um Weitergabe von Know-how geht, kann Protektionismus zu einer Fehlsteuerung von Finanz- und Produktionsmitteln, zu geringer Leistungs- und

Wettbewerbsfähigkeit und Wachstumseinbussen führen. Hier wird es gelten, angemessene Verhandlungskonzepte zu entwickeln sowie deren Ziele zu definieren, denn in diesem Bereich werden sich neue Formen der internationalen Zusammenarbeit herausbilden.



Der Stand der Rüstungsvorhaben

FDP-Militärausschuss liess sich orientieren

Der Ausschuss für Militärpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) liess sich unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Willy Loretan (Zofingen AG) durch den Vorsteher des EMD, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, über den gegenwärtigen Stand und das weitere Vorgehen und das Umfeld von Rüstungsvorhaben orientieren.

Der Ausschuss ist sich bewusst, dass gegenüber den ursprünglichen Absichten bei der Realisierung des Armeeleitbildes und Ausbauschlusses 84-87 gewisse Änderungen insbesondere in zeitlicher Hinsicht auf Grund der zu erwartenden Beschlüsse und deren finanzieller Konsequenzen vorzunehmen sind. Diese Modifikationen können angesichts der Vorteile einer raschen Beschaffung der neuen Kampfpanzer in Kauf genommen werden. Der Ausschuss ist der Überzeugung, dass ein Nachlassen in den Rüstungsanstrengungen zur Aufrechterhaltung einer glaubwürdigen Landesverteidigung nicht in Frage kommen kann. Vielmehr sind je nach Entwicklung der Situation die Anstrengungen zu verstärken.

Frage journalistischer Ethik

FDP-Presseverband zur «Schlamm Schlacht» im Vorfeld der Bundesratswahl

Der Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband verurteilt die von verschiedenen Medien geführte Kampagne im Vorfeld der Bundesratswahl vom 2. Oktober, in der die Persönlichkeitsphäre der Kandidatin Elisabeth Kopp auf sensationellster Art und Weise verletzt wurde. Es hat nichts mit einem Informationsauftrag der Medien zu tun, wenn zum Zeitpunkt der Kandidatur einer qualifizierten Politikerin ein Bodensatz von alten Tatsachen und Verdächtigungen gegen deren seit vielen Jahren in der Öffentlichkeit stehenden Gatten aufgerührt wird. Der FDP-Presseverband nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass sich das Parlament von diesem Kampagnejournalismus nicht beeinflussen liess. Er begrusst, dass der Presserat des Verbandes der Schweizer Journalisten (VSJ) aufgefordert worden ist, die Grenzen zwischen Informationsauftrag der Medien und Schutz der Persönlichkeit wieder einmal zu stecken, und erwartet eine klare Stellungnahme zu dieser zentralen Frage journalistischer Ethik.



Zu Walter Wittmann: Plädoyer für die Soziale Marktwirtschaft

Walter Wittmann: *Wider die organisierte Verantwortungslosigkeit. Ein Plädoyer für die Soziale Marktwirtschaft.* Verlag Huber. Professor Walter Wittmann (Freiburg) schreibt: «Man kann nicht genug betonen: Wir müssen die Marktwirtschaft zügig und gründlich erneuern. Nur so kann sie das leisten, worauf wir auf Dauer nicht verzichten können: Wohlstand für alle.» **Unabdingbare Voraussetzung einer Erneuerung der Marktwirtschaft ist es, Menschen davon zu überzeugen, dass der Wohlfahrtsstaat nicht sozial, sondern ausbeuterisch ist und dass er unweigerlich eine Erosion der wirtschaftlichen Substanz herbeiführt. Zum Wohlfahrtsstaat gibt es nur eine soziale Alternative: die Soziale Marktwirtschaft.**

Wer überzeugen will, muss selbst überzeugt sein. Er muss sowohl grundsätzlich als auch operabel umreissen können, was Marktwirtschaft ist, und er muss zugleich jenes soziale Element definieren können, das die Soziale Marktwirtschaft ausmacht. Jedoch – nicht unbekannt ist: Es fehlt in diesem Bereich, «in der Lehre, wie man Sozialem in der Marktwirtschaft Rechnung zu tragen hat, an prägnanter Artikulation» (Wolfgang Stützel). Das vorliegende Buch füllt diese Lücke: Professor Wittmann beschreibt zunächst, wie die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg war: wie der Weg von der Sozialen Marktwirtschaft über den Sozial- zum Wohlfahrtsstaat verlaufen ist. Er analysiert dann den Wohlfahrtsstaat in seinen Spezialdisziplinen: Im Protektionismus und dem Umsorgen der Arbeitnehmer, der Mieter, der Konsumenten, im Schutz der Wettbewerber voreinander und in der Bewahrung aller vor den Folgen der modernen Technik. Das wohlfahrtsstaatliche Konzept kumuliert in der Krise des Steuerstaates und in der «organisierten Verantwortungslosigkeit».

Von diesem «Erosions-Szenario» aus fügt Wittmann die Elemente eines modernen, sozial verantwortlichen Staates neu zusammen. Er nennt als strategische Faktoren der wirtschaftspolitischen Zukunftsgestaltung Leistungsbereitschaft und technischen Fortschritt und zeigt, wo die Grenzen des Marktes in der Versicherungswirtschaft, bei der Privatisierung öffentlicher Aufgaben und der Finanzierung des Staates liegen; er beschreibt – mit anderen Worten – das Optimum sozial-marktwirtschaftlicher Lebensbedingungen.



Lebhafter als an der Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz verlief eine Diskussion über die Mutterschafts-Initiative an einer Veranstaltung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes. Die Haltung von Bundesrat und eidgenössischen Räten zu diesem Volksbegehren erläuterte der Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, Adelrich Schuler (links). Während zwei Repräsentanten des Initiativkomitees den befürwortenden Standpunkt darlegten, sprachen sich die beiden freisinnigen Volksvertreter Heinz Allenspach (2. v. l.) und Geneviève Aubry (3. v. l.) dagegen aus. Das Gespräch wurde von NZZ-Redaktor G. F. Höpli (3. v. r.) geleitet. Der Generalsekretär des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes (EVED), Dr. Fritz Mühle- mann (2. v. r.), stellte eine weitere Abstimmungsvorlage vor, die am 2. Dezember Volk und Ständen vorgelegt wird, den Radio- und Fernsehartikel. Präsiert wird der FDP-Presseverband vom Chefredaktor des Winterthurer «Landboten», Dr. Rudolf Gerber (rechts). (Photo Ruti)

Der Freisinn

Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.
Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonalseiten die jeweilige Kantonalpar-
te.
Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32.
Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.
Einzelnnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

Warum das Referendum zu unterstützen ist

IRG: Der falsche Weg

Der Delegiertenrat der FDP der Schweiz hat beschlossen, das Referendum gegen den Bundesbeschluss über die Innovationsrisikogarantie (IRG) zu unterstützen. Die FDP-Fraktion der Bundesversammlung hatte bereits zuvor die Vorlage abgelehnt. Ständerat Prof. Dr. Hans Letsch (FDP, AG) begründet, weshalb das Referendum Unterstützung verdient:

Am 5. Oktober 1984 hat der Nationalrat mit 114 zu 56, der Ständerat mit 26 zu 14 Stimmen den Bundesbeschluss über die IRG gutgeheissen. Nach diesem Beschluss führt der Bund zwecks Innovationsförderung eine Innovationsrisikogarantie und Steuererleichterungen ein. Die wichtigsten Merkmale lassen sich in vier Punkten zusammenfassen.

Vier Merkmale

● **Erstens:** Mit der IRG sichert der Bund Privatpersonen, Risikokapitalgesellschaften und andern Finanzierungsinstitutionen (vor allem Banken) sowie Bürgschaftsinstitutionen zu, allfällige Verluste zu decken, die ihnen – den sogenannten Garantienehmern – aus der Gewährung von finanziellen Mitteln oder aus der Übernahme von Bürgschaften für ein Projekt eines begünstigten Unternehmens entstehen. Begünstigte Unternehmen sind solche, die in der Schweiz im Bereich fortgeschrittener Technologie tätig sind oder tätig werden und nicht mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigen.

● **Zweitens:** Garantiesuche sind dem Bundesamt für Konjunkturfragen einzureichen, das sie zur Begutachtung an eine beratende Kommission weiterleitet. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement entscheidet durch Verfügung.

● **Drittens:** Die IRG wird durch Prämien der Garantiennehmer sowie aus Steuergeldern finanziert. Für die ersten zehn Jahre sollen hundert Millionen Franken aus allgemeinen Bundesmitteln bereitgestellt werden.

● **Viertens:** Wer ein Risiko durch Steuergelder mitversichern lässt (begünstigte Unternehmen und Kapitalgeber), kommt in den Genuss von Steuererleichterungen bei der Emissionsabgabe bzw. der direkten Bundessteuer.

Warum Referendum?

Auch unter den Gegnern der IRG sind Zweifel darüber zu hören, ob es sich lohne, auf die Barrikaden zu steigen. So wird u. a. gesagt,

● der finanzielle Aufwand des Bundes sei relativ bescheiden, und für andere Zwecke würden viel höhere Kredite ohne Referendum bewilligt;

● der Ständerat habe das ursprüngliche Projekt so umgekrempelt, dass ordnungspolitische Bedenken heute nicht mehr schwer wiegen; im übrigen seien Staat und Wirtschaft nicht Feinde, sondern Partner;

● wenn die IRG vielleicht auch nicht viel nütze, so schade

auch nicht aus Steuergeldern mitfinanziert werden. Allein schon dieser Missbrauch von Steuergeldern – selbst wenn es weniger als hundert Millionen Franken in zehn Jahren wären – spricht zu Gunsten des Referendums.

Staat als Unternehmer?

● **Zweitens:** Nicht weniger bedenklich ist die Aneignung unternehmerischer Entscheidungsbezugnisse durch staatliche Instanzen. Solche Übergriffe in den unternehmerischen Verantwortungsbereich hat der Ständerat gegenüber dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates zwar etwas gemildert, aber keineswegs eliminiert. Natürlich wird der Staat zur Begutachtung und zum Entscheid verpflichtet, wenn er Steuergelder einsetzt. Und leider haben sich bereits zahlreiche Unternehmer daran gewöhnt, dem Staat die hohle Hand hinzuhalten und ihn als Schiedsrichter anzuerkennen – nicht zuletzt im Rahmen des Impulsprogramms. Gerade deshalb wird es aber höchste Zeit, dass wir dieser Aushöhlung der unternehmerischen Verantwortung einen Riegel schieben, auf unnötige Subventionen verzichten und dafür eigenständig bleiben.

Über Innovationsprojekte soll und muss der Unternehmer, allenfalls in Verbindung mit seinem Finanzierungsinstitut, selber und abschliessend entscheiden. Hier können und dürfen sich weder eine beratende Kommission noch das EVD zum Schiedsrichter aufspielen. Aus diesem Grund geht es auch nicht an, die IRG mit dem Hinweis auf die ERG (Export-Risikogarantie) zu verniedlichen. Die ERG hilft vorwiegend Risiken tragen, die ausserhalb des unternehmerischen Verantwortungsbereichs entstehen (Währung, politische Unruhen). Die IRG indessen möchte dem Bund Risiken von Entwicklungsprojekten anhängen, deren Beurteilung innerhalb des unternehmerischen Verantwortungsbereichs erfolgen kann und muss.

Den Staat als Milchkuh

● **Drittens:** Schliesslich bleibt jener Unsinn von geradezu monumentalem Ausmass, der – übrigens entgegen der ursprünglichen Absicht des Bundesrates – unter dem Titel Steuererleichterungen in die Vorlage Eingang gefunden hat. Natürlich gehören Steuererleichterungen mit zu unsern Forderungen nach günstigen Rahmenbedingungen. Von dem, was im Bundesbeschluss über die IRG vorgesehen wird, profitieren aber nicht jene, die risikofreudig und selbstverantwortlich sind, son-

Die FDP zu den umstrittenen Referendumsvorlagen

Ja zum Eherecht – Nein zur IRG

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) befürwortet das neue, von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession gutgeheissene neue Eherecht. Der Delegiertenrat der Partei hat am 2. November in Bern unter dem Vorsitz von Parteipräsident Nationalrat Dr. Bruno Hunziker einstimmig einen Vorstoss abgelehnt, das gegen dieses Bundesgesetz ergriffene Referendum mitzutragen. Zustimmung fand jedoch mit 32 zu 5 Stimmen der Antrag, das Referendum gegen die ebenfalls in der Herbstsession verabschiedete Innovationsrisikogarantie (IRG) zu unterstützen.

Beiden Beschlüssen war im Delegiertenrat nach kontradiktorischen Stellungnahmen eine lebhaft diskutierte Vorauseingangs. Für die Unterstützung des Referendums beim Eherecht plädierte als Vertreter des Referendumskomitees Fürsprecher Bruno Gutknecht, während Nationalrat Dr. Hans Georg Luchinger (FDP, ZH) dagegen votierte. Im Delegiertenrat wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass das neue Eherecht, das unter massgeblicher Leitung von Bundesrat Friedrich zustande kam, einerseits den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten Rechnung trage und andererseits eine notwendige Folge des 1981 gutgeheissenen Verfassungsartikels über gleiche Rechte für Mann und Frau sei. Das neue Eherecht vollziehe nach, was in den meisten Ehen bereits einer selbstverständlichen Haltung entspreche, und hebe insbesondere den partnerschaftlichen Gedanken hervor.

Für das Referendum zur IRG-Vorlage plädierte Nationalrat Hans-Rudolf Früh (FDP, AR), dagegen Ständerat Peter Knüsel (FDP, LU). Nach Ansicht der Mehrheit des Delegiertenrates handelt es sich bei der IRG um eine unnötige und unerwünschte behördliche Einmischung in den unternehmerischen Freiheitsbereich. Sie wendet sich dagegen, dass Steuergelder ausgegeben werden sollen, die von den Direktbetroffenen weder erwünscht noch angebeht wurden. Die geplanten Steuerprivilegien seien wettbewerbsverzerrend sowie marktverfälschend und diskriminieren zudem jene Unternehmer, die ihr Risiko selber tragen. Statt sich auf punktuelle Massnahmen zu versteifen, deren Effizienz fragwürdig ist, soll der Staat nach Meinung des Delegiertenrates für bessere Rahmenbedingungen sorgen, da dies die wesentliche Voraussetzung zur Schaffung des notwendigen Risikokapitals sei.



sie jedenfalls nichts; im Gegenteil: Es müsse heute alles versucht werden, um eine angebliche Risikokapitallücke zu schliessen und den technologischen Fortschritt zu fördern;

● mit der Opposition der Spitzenverbände der Wirtschaft und der Freisinnigen würde lediglich der Ärger darüber abregiert, dass das EVD von einem kreativen CVP-Bundesrat geführt werde.

Missbrauch von Steuergeldern

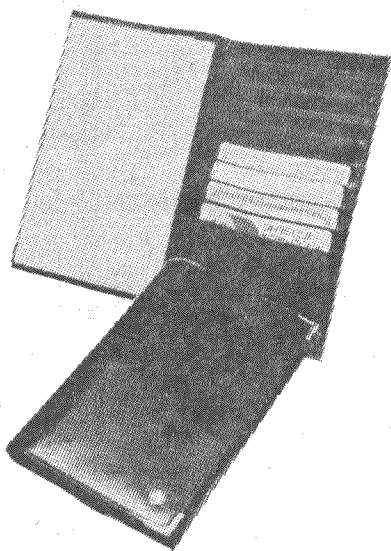
Die IRG ist nicht so harmlos, wie sie oft dargestellt wird. Ich konzentriere mich auf folgende drei Gründe.

● **Erstens:** Es geht nicht primär – sicher auch, aber eben nicht schergewichtig – um die Höhe des finanziellen Engagements des Bundes. Als viel bedenklicher empfinde ich, dass Steuergelder zugunsten von Kapitalgebern eingesetzt werden, die eine solche Rückversicherung weder nötig haben noch wünschen. Unser Bankensystem ist in der Lage und willens, die Finanzierung erfolgreich versprechender Innovationsprojekte sicherzustellen.

Projekte aber, denen private Kapitalgeber keine Erfolgchancen einräumen, dürfen und sollen

Kennen Sie

das praktische Portefeuille mit dem FDP-Emblem und der Agenda für 1985? Wenn nicht, können Sie es mit diesem Talon beziehen. Das Portefeuille ist aus echtem Rindsleder und hat genügend Einsteckfächer für Banknoten, Ausweise, Notizen und Kreditkarten. Die Agenda ist auswechselbar; Sie haben also ein Portefeuille nicht nur für das kommende Jahr.



Ich bestelle FDP-Portefeuille mit Agenda 1985 à Fr. 48.-

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an
FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

den ausgerechnet jene, die das eigene Risiko scheuen und sich mit Steuergeldern rückversichern lassen. Diese melken den Staat doppelt: Zunächst über die Inanspruchnahme der Garantie und dann allenfalls noch über Steuererleichterungen – beides zulasten eigenverantwortlicher und erfolgreicher Unternehmer.

Wer angesichts dieser Steuerprivilegien bzw. Steuerwillkür gelassen bleiben kann, der tröstet sich vielleicht mit dem Stuttgarter Oberbürgermeister Manfred Rommel: «Politiker bestehen zu 90% aus Emotionen und – im Normalfall – aus 5% Vernunft und – leider – auch aus einem gewissen Prozentsatz Lust am Absurden.» – Wenn aber – wie im vorliegenden Fall – die Lust am Absurden überbordet, dann ist das Referendum nicht bloss lohnend, sondern ein Gebot der Stunde.

Signal setzen

Ich empfehle, das Referendum gegen den Bundesbeschluss über die IRG zu ergreifen. Bundesrat und Parlament haben mit ihrer Politik der kleinen Schritte seit Jahren

● den Freiraum und die Eigenverantwortung des Bürgers sowie der Selbständigerwerbenden und der Unternehmungen in Gewerbe, Industrie und Dienstleistungssektor mehr und mehr eingeengt;

● die staatliche Bürokratie grösser und mächtiger werden lassen;

● die Belastung durch Steuern und Sozialabgaben, aber auch durch andere Kosten in den Unternehmungen massiv erhöht und so

● die Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften verschlechtert.

Einzelne Gesetze und Beschlüsse scheinen – für sich allein betrachtet – oft harmlos und an-

nehmbar. In ihrer Häufung unter-spülen sie aber die Eckpfeiler unserer freiheitlichen Staats- und Wirtschaftsordnung. Wir sollten deshalb dann, wenn eine bestimmte Alarmstufe überschritten wird und wenn der betreffende Erlass überhaupt dem Referendum untersteht, die Notbremse ziehen. Ein solcher Erlass liegt heute vor. Der Glaube an die staatliche Machbarkeit hat andere Länder mehr und mehr in eine wirtschafts- und sozialpolitische Sackgasse geführt, aus der sie den Ausweg kaum mehr finden. Wir bewegen uns langsam, aber sicher in derselben Richtung. Mit dem Referendum gegen die IRG könnten wir ein Signal setzen.

SBG Ihre Bank mit Rat und Tat.

Höherer Ertrag mit sicheren Wertpapieren!

Der Rat:

Wenn Sie auf längere Sicht sparen, dann ist es wichtig, einen Teil der Ersparnisse in absolut sicheren und höher verzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Die Tat:

Sparen Sie mit Kassenobligationen der Bankgesellschaft. Unser Kassier erklärt Ihnen gerne die Vorteile und berät Sie, wieviel Ihrer Ersparnisse Sie am besten in Kassenobligationen anlegen.



KABA STAR - kopieren gesetzlich verboten.



BAUER KABA AG
Postfach, 8620 Wetzikon 1
Tel. 01/931 61 11

Wer KABA STAR-Schlüsselkopien unbefugt herstellt, macht sich strafbar. KABA STAR-Duplikate dürfen nur vom Werk und nur gegen Unterschrift der bezugsberechtigten Personen angefertigt werden. Das ist gesetzlich festgelegt. Durch in- und ausländische Patente. KABA STAR ist das Schliess-System, bei dem Sie ein wirklich sicheres Gefühl haben können. Auf lange Sicht. Mehr erfahren Sie bei Ihrem Beschläge- oder Eisenwarenhändler.

KABA STAR. Denn Sicherheit beginnt beim Schloss.



verkauft:

Eigentumswohnungen in unverbaubarer Aussichtslage an der Kürbergstrasse in Zürich-Höngg
6-Zimmerwohnungen in renoviertem Altbau
4 1/2-Zimmer-Dachwohnung in renoviertem Altbau
4 1/2-Zimmer-Maisonette-Wohnungen in Neubau
2 1/2-Zimmer-Attikawohnung in Neubau
Günstiges Preis-/Leistungsverhältnis. Zeitgemässer, gepflegter Ausbau. Bezug: Frühjahr 1985.
Auskunft und Dokumentation:
LBZ
Liberaler Baugenossenschaft Zürich
Freiestrasse 47, 8032 Zürich
Verkauf: Telefon 01 3161350



Hotel Waldhaus
Dolder Zürich

- Gemütliche Ecken für Feiern im kleinen Kreis
- Freundliche Räume für Konferenzen und Familienanlässe

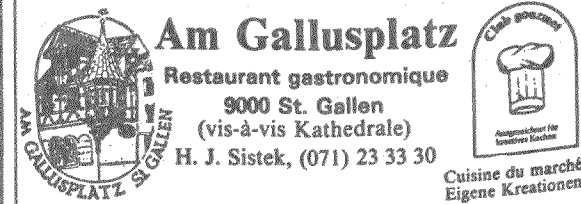
Genügend Parkplätze
Tiefgarage gratis
Dolderbahn ab Römerhof
Hotel-Restaurant Waldhaus Dolder
Kurhausstr. 20, 8030 Zürich
Tel.: 251 93 60

Garten- und Landschaftsarchitekten, Erdbauingenieure



Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt
Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.



Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen (vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance (erbaut 1606 - restauriert 1974)

Täglich 11.00 bis 14.30 Uhr Montag geschlossen
18.00 bis 22.00 Uhr Rötisserie - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

Introduction
die Partnerwahl für Anspruchsvolle seit 1956.
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Telefon 031/22 21 12
Verlangen Sie die Unterlagen, Sie werden weder angerufen noch von einem Vertreter besucht.
Überregional/International
(Staatlich eingetragen)

Werner F. Nauer
Beratungen
-Rekrutierung/Selektion leistungswillige Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufsteile
-Eignungsuntersuchungen
Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 471515

Wir besorgen alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - als Ihr Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein

LIEGENSCHAFTEN
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TEL. 01 3161310, TELEX 822621 (SBM)

Wer trinkt, wird alt - wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort
Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk im Uebermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.
Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).
Rufen Sie uns an, (Tel. [043] 21 20 81) oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wibüechli» - eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei Schuler & Cie. AG
Schwyz und Luzern
Franzosenstrasse 14
6423 Seewen-Schwyz



de luxe
Hotel Kindli
Zürich

- Das komfortable 4-Stern-Hotel an der Ecke Platzgasse/Rennweg
- Parkhaus Urania 3 Min. entfernt
- Jeden Abend Top-Music-Show mit der 10-Mann-Kindli-Band beim Candlelight-Dinner

Bitte Tischreservierung
Telefon Hotel: 01/211 59 17
Telefon Restaurant: 01/211 41 82
Telefax: 812426

Eidgenössische Volksabstimmung vom 2. Dezember

Nein zu der von linken Ideologen geprägten Mutterschaftsinitiative, die einen kostspieligen und fragwürdigen Elternurlaub verlangt, der mit zusätzlichen Lohnprozenten finanziert werden soll.

Ja zum Radio- und Fernsehartikel, weil er die seit Jahrzehnten fehlende Verfassungsgrundlage für eine sinnvolle und geordnete Nutzung aller elektronischen Medien bringt.

Ja zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen, weil damit Unschuldige nicht sich selbst überlassen bleiben und für sie in sinnvollem Miteinander von öffentlicher und privater Hilfe der erlittene Schaden gemildert werden kann.

FDPO
Freisinnig-Demokratische Partei
P.S. Versäumen Sie den Urnengang nicht!

wo wir

finden Sie schöne Eigentumswohnungen, Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser
verkaufen im Auftrag Eigentumswohnungen, schöne Ferienhäuser, Mehrfamilienhäuser ...
Rufen Sie uns an
Cony AG
Postfach 8033 Zürich
Telefon (01) 363 55 77

ST. GALLER SPITZE.

TENNISHALLEN

Aarau Tennis- und Squash-Center Aarau, Neumattstr. 29, 5004 Aarau. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 29.-. Saisonabonnement: 30 Stunden Fr. 18.- bis Fr. 29.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 064/22 66 88.	Chur TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.	Dietikon Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.	Langenthal Tenniscenter Dreilinden, 4900 Langenthal. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 31.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 400.- bis Fr. 840.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 063/22 22 29.	Pratteln Tennisclub in den Sandgruben. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Granulat. Fr. 20.-/22.- pro Std. Reservation: 061/81 62 71.
Aesch Tennis- und Racquetball Aesch, Eichacherstr. 14, 8904 Aesch b. Birmensdorf. Anzahl Plätze gedeckt: 6. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 19.- bis Fr. 37.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 510.- bis Fr. 1050.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 01/737 31 66.	Dierikon Tenniscenter Dierikon, Tennisclub Migros, Kantonsstrasse, 6036 Dierikon. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 041/91 28 98.	Münsingen Hallentennisclub AG, Sandreutenen 1, 3110 Münsingen. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: 28 Std. von Fr. 504.- bis Fr. 728.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 031/92 41 92.	Rümikon Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.	Zürich Grasshopper-Halle, August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.
Hotel PARK Arosa Aussenplatz: Succo-Matte Std. Fr. 12.-. Tennishalle: Teppich Std. Fr. 20.- bis 35.-. Im Sommer: Intensiv Tenniskurs für Fortgeschrittene bis Anfänger. Hallenbad. Reservation: 081/31 01 65.	Küblis Tennis-Center, 7240 Küblis. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Belag: Teppich. 5 Aussensandplätze. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 30.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 650.- bis Fr. 690.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 981/54 30 30.	Nidau Tennishalle Zühl AG, Zühlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.	Zürich SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.	Zürich TC Schweiz. Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.
Basel Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.	Lachen Tennisclub March, Feldmoosstr. 49, 8853 Lachen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 22.- bis Fr. 32.-. Einzelkationen, Gruppenkurse. Reservation: 055/63 43 22.	Oberengstringen Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.		
Bern Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.				

Moderne, richtungsweisende Technik im Fensterbau -

GHF Gautschi Holz- & Fensterbau AG
St. Gallen, Schuppstrasse 9, (071) 35 31 35
St. Margrethen, Hauptstrasse 148, (071) 71 21 31

Zur Abstimmung über die Mutterschafts-Initiative

Nein im Interesse der Frauen

Warum am ersten Dezemberwochenende an der Urne die Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» abgelehnt werden muss, erläutert Dr. Regula Frei-Stolba (Aarau), Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung freisinnig-demokratischer Frauen (SVFF):



vereinigt in sich zwei unterschiedliche Geisteshaltungen und wirkt deshalb widersprüchlich. Einerseits werden darin traditionelle Forderungen nach einer Besserstellung der berufstätigen Mutter vor allem im Hinblick auf ihre eigene Gesundheit im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt erhoben, andererseits kommt mit dem geplanten und Vater oder Mutter zustehenden Elternurlaub von mindestens neuen Monaten ein neues, gesellschaftspolitisches Element ins Spiel.

Unverdaulicher Brocken

Die Verquickung der beiden Ziele – Bereich des Mutterschutzes einer berufstätigen Frau und gesellschaftspolitischer Bereich – machen die Initiative zu einem unverdaulichen Brocken und wirken in dieser Form für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt, eine der Hauptstossrichtungen der Initiative, geradezu kontraproduktiv.

Was die Verbesserungen im Bereich der Mutterschaftsversicherung, des Kündigungsschutzes und des Mutterschaftsurlaubes betrifft, so können sie durch Abänderung der bestehenden Gesetze ohne Umweg über die vorgeschlagene, recht eng gefasste Verfassungsbestimmung rascher verwirklicht werden. Beide Revisionen, jene des Krankenversicherungsgesetzes und jene der einschlägigen Artikel des Obligationenrechts, sind an die Hand genommen und in grossen Zügen



EMD-Chef Jean-Pascal Delamuraz flankiert von Regierungsrat Dr. Andreas Iten (Zug), Mitglied der Geschäftsleitung der FDP der Schweiz, und Fürsprecher Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär der FDP der Schweiz. (Photo ruti)

Die hauptsächlich von der Frauenbefreiungsbewegung (FBB), der Organisation für die Sache der Frau (Ofra), dann aber auch von der Frauenkommission des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei getragene Mutterschafts-Initiative

Hilfe für die Opfer von Gewaltverbrechen

Die dritte Vorlage, die auf eidgenössischer Ebene am 2. Dezember zur Abstimmung gelangt, ist der Gegenvorschlag zur (zurückgezogenen) Initiative «für die Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen». In der letzten «Freisinn»-Ausgabe wurde der Antrag vorgestellt. Da er praktisch unbestritten ist, wird in dieser Nummer nicht mehr näher darauf eingegangen. Nachstehend eine Erklärung der «Beobachter»-Redaktion, die Initiatorin des Volksbegehrens war, zur Begründung des Rückzuges der Initiative und der Unterstützung des zur Abstimmung gelangenden Gegenvorschlages:

«Mit grosser Genugtuung hat das Initiativkomitee die einhellig positive Aufnahme der Initiative durch Bundesrat, Verwaltung und Parlament zur Kenntnis genommen. Von besonderem Gewicht ist der Umstand, dass nicht nur wie ursprünglich vorgesehen die vorläufigen Delikte gegen Leib und Leben, sondern auch die fahrlässig begangenen berücksichtigt werden sollen. Es dürfte einmalig in der Geschichte des Initiativrechts sein, dass ein Gegenvorschlag weiter geht als der Wortlaut einer Initiative. Was die einschränkenden Bestimmungen des Gegenvorschlages – Beschränkung der finanziellen Hilfe an Opfer „in wirtschaftlichen Schwierigkeiten“ – betrifft, so haben die Verhandlungen in den eidgenössischen Räten gezeigt, dass damit der Kreis der Anspruchsberechtigten nicht über Gebühr eingengt werden soll. Der Gegenvorschlag will – in Übereinstimmung mit den Initianten – verhindern, dass der Staat an der Stelle der Täter Genugtuungs- und Schadenersatzleistungen an wohlhabende Opfer leistet. Im übrigen aber soll inskünftig staatliche Hilfe beispielsweise im Zusammenhang mit anwaltlichen Bemühungen den Opfern unabhängig von ihrer finanziellen Leistungskraft zukommen können. Das Beobachter-Initiativkomitee stellt sich deshalb voll hinter den Gegenvorschlag und wird ihn auch im Vorfeld der auf Anfang Dezember angesetzten Volksabstimmung unterstützen.»

unbestritten, wenn auch über Einzelheiten noch diskutiert wird.

Untauglicher Vorschlag

Der Elternurlaub von mindestens neun Monaten aber, der bei einem erwerbstätigen Ehepaar von Mann oder Frau bezogen werden könnte, ist ein untauglicher Vorschlag, nicht nur, weil er in dieser allgemeinen Form viel zu kostspielig und für die Frauen auf dem Arbeitsmarkt gefährlich, zudem für viele Eltern nicht unbedingt notwendig ist, sondern weil er auch jenen Eltern, besonders alleinstehenden Müttern, die ihn benötigen würden, nicht genügen kann. Zwei Punkte seien herausgegriffen: Die angestrebte Gleich-

stellung von Mann und Frau auf dem Arbeitsmarkt, wie die Initiative sie will, wird durch diesen Elternurlaub eben gerade behindert. Da in den überwiegenden Fällen zweifellos nicht der Vater, sondern die junge Mutter sich der Betreuung des Neugeborenen widmen würde, würde sich nämlich die Absenz der jungen Frau vom Arbeitsplatz auf insgesamt 13 Monate erhöhen, wozu noch der Kündigungsschutz während der Schwangerschaft käme. Bei der Anstellung einer Frau müsste der Arbeitgeber somit rechnen, dass sie für lange Zeit ausfällt, vielleicht nach Ablauf des Elternurlaubes ihre Arbeit doch nicht aufnimmt, wäre aber verpflichtet, der Frau den Arbeitsplatz freizuhalten. Dass sich damit die Stellung aller jungen Frauen auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert, dürfte auf der Hand liegen. Ein Elternurlaub von nur neun Monaten kann andererseits aber

jene, besonders jene alleinstehenden Mütter nicht befriedigen, die aus finanziellen Gründen gar keine andere Wahl haben, als berufstätig zu sein und ihr Kind zur Betreuung wegzugeben. Ein Kleinkind braucht eine Betreuung, am besten die Betreuung durch die Mutter, nicht nur in den ersten neun Monaten, sondern noch viel mehr in den darauffolgenden Jahren. Das vorgeschlagene, viel zu allgemeine und dadurch viel zu teure Giesskanndensystem ist hier zweifellos nicht der richtige Weg, um diesen Härtefällen gerecht zu werden. Hier braucht es gezielte Hilfe im Einzelfall, wie sie bereits in kantonalen Gesetzgebungen, etwa in Schaffhausen, vorgesehen ist.

Aus diesen Gründen ist die Mutterschafts-Initiative trotz einzelnen positiven Elementen, die aber auf andere Weise verwirklicht werden können, auch im Interesse der Frauen abzulehnen.

Aktion: FDP-Sportjacke günstiger

Von den beliebten FDP-Sportjacken haben wir noch einen Restposten. Wir geben sie deshalb vergünstigt ab: statt wie bis anhin für Fr. 120.– für Fr. 50.–!

Die FDP-Sportjacke gibt warm, hat abnehmbare Ärmel und kann darum auch als Gilet getragen werden. Zwei grosse Aussentaschen und eine Innentasche machen sie praktisch. Die Jacke lässt sich problemlos in der Waschmaschine waschen. Sie ist in den Grössen S (klein), M (mittel), L (gross) und XL (extragross) erhältlich und sieht sowohl bei Frauen und Männern wie Kindern gut aus!

Mit der FDP-Sportjacke sind Sie auch in den kommenden kalten Tagen wohlbehütet.



Ich bestelle ... Sportjacke, Grössen S - M - L - XL (gewünschte Grösse bitte einkreisen) à Fr. 50.–

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Talon einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

Unbestrittener Radio- und Fernsehartikel

Im dritten Anlauf

Seit rund dreissig Jahren bemühen sich Bundesbehörden und eidgenössische Verwaltung um eine korrekte Verankerung von Radio und Fernsehen in der Bundesverfassung. Nun scheint – wie FDP-Nationalrat Hans Georg Lüchinger, Wettswil a. A. (Zürich), in diesem Aufsatz begründet – das zeitweise heiss umstrittene Vorhaben endlich vor dem Erfolg zu stehen.

Im Jahre 1957 ist ein erster Versuch, einen Radio- und Fernsehartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen, vor dem Volk gescheitert. Grundsätzliche Fernsehgegner und eine finanzpolitisch motivierte Opposition, welche die damalige Mitfinanzierung des Fernsehbetriebes aus allgemeinen Bundesmitteln ablehnte, hatten die Vorlage erfolgreich zu Fall gebracht.

19 Jahre später, am 26. September 1976, gelangte ein neuer Verfassungsartikel zur Abstimmung. Er wurde von der politischen Linken und von Teilen der Medienschaffenden mit der Begründung abgelehnt, dass die darin enthaltene detaillierte Aufzählung von Programmauflagen die Medienarbeit zu sehr einengen würde. Auch diese Vorlage wurde klar verworfen.

Auffallenderweise hatten auch eindeutig bürgerliche Gemeinden deutliche Nein-Mehrheiten erbracht. Eine gesamtschweizerische Erhebung der Motive der Stimmbürger ergab widersprüchliche Beweggründe, vor allem

aber einen sehr schlechten Informationsstand weiter Kreise, was die Verwerfung begünstigte.

Von der Konfrontation zum stillen Konsens

Als am 1. Juni 1981 die bundesrätliche Botschaft für einen dritten, knapp gefassten Verfassungs-

Fortsetzung auf Seite 6

Geilinger-Engineering löst Ihre Probleme.

Industrie-Engineering bedeutet nichts anderes als mit Logik und System auf die gesteckten Ziele einzuwirken. Ihre Probleme in all jenen Bereichen zu lösen, wo der industrielle Erfolg zukunftsentscheidend ist, betrachten wir als unsere Hauptaufgabe.

Geilinger AG
Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/227434
CH-1462 Yvonand, Tel. 024/311731
CH-1227 Genève, Tel. 022/428232

GELINGER

Fortsetzung von Seite 5

text erschien, war die Aufnahme in der Öffentlichkeit relativ günstig. Von bürgerlicher Seite wurden aber präzisere Auflagen zugunsten einer ausgewogenen Programmarbeit verlangt und die vorgesehene Gewährleistung der Programmfreiheit kritisiert.

Linkskreise verwahrten sich andererseits im voraus gegen allfällige Verschärfungen der Programmbedingungen. Ein enga-



FDP-Präsident Hunziker zu Energiefragen

Zurück zur Sachlichkeit

In seinem Referat an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz ging deren Präsident, Nationalrat Dr. Bruno Hunziker (Aarau), auch auf die Situation nach dem eidgenössischen Urnengang vom 23. September über die beiden Energie-Initiativen ein:

In der Diskussion um die Nachfolge von Bundesrat Friedrich ist das Ergebnis der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September etwas in den Hintergrund gerückt. Die Entscheide fielen deutlich aus. Deutlicher, als sie gemeinhin erwartet worden waren. Gerade deshalb sollte nun der Weg zurück zur Sachlichkeit wieder geebnet worden sein. Dies gilt vorab für die Behandlung von Gesuchen für die Erstellung von Kernkraftwerken ebenso wie für das Problem der Lagerung radioaktiver Abfälle, zu dessen Lösung der Nagra keine weiteren Hemmnisse in den Weg gelegt werden dürfen.

Ja zur GEK

Wir Freisinnigen erwarten, dass den Postulaten einer ausreichenden, kostengünstigen und umweltgerechten Energieversorgung

Parteipräsident Hunziker, der mit im Rennen um die Nachfolge von Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich war, nahm in seinem Referat auch zur Bundesratswahl Stellung:

«Auch in diesem Rahmen möchte ich unserer Bundesrätin Elisabeth Kopp herzlich zu ihrer Wahl gratulieren. Ich tue dies mit um so grösserer Freude, weil wir, obwohl wir Konkurrenten waren, diesen «Kampf», wenn wir ihn überhaupt so nennen wollen, bestimmt und – ich glaube dies sagen zu dürfen – fair geführt haben. Diese Auseinandersetzung ist unserer Partei wohl angestanden. Ich versichere auch hier unsere Bundesrätin nicht nur meiner Unterstützung als Parteipräsident, sondern auch meiner ganz persönlichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Ich bitte all jene, die innerhalb und ausserhalb von Fraktion und Partei in verschiedenartigster Form mir ihre Sympathie bekundet haben, wofür ich auch an dieser Stelle herzlich danken möchte, nun ihre Unterstützung unserer Bundesrätin zukommen zu lassen. Dir, verehrte Elisabeth, wünsche ich nicht nur im Namen der Partei, sondern auch in meinem persönlichen viel Erfolg und viel Glück in deiner Tätigkeit als Mitglied unserer obersten Landesbehörde».

nachgelebt wird. Wir erwarten auch, dass mit ökonomisch sinnvollen Sparmassnahmen, einer verfeinerten Technik und bestmöglicher Energienutzung jeder Energieverschwendung ein Ende gesetzt wird. Die von der GEK formulierten Postulate «Sparen, Substituieren, Forschen und Entwickeln, Vorsorgen» haben weiterhin ihre volle Gültigkeit. Nach unserer Ansicht ist dem Sparen ebenso grosse Bedeutung beizu-

messen wie der Bereitstellung zusätzlicher Energie. Und denken wir daran: In der Energiepolitik ist niemand machtlos; zumindest sparen kann jeder.

Neuer Anlauf für einen Energieartikel?

Demnächst wird darüber zu entscheiden sein, ob im energiepolitischen Bereich ein neuer Verfassungsartikel Volk und Ständen vorgelegt werden soll. Sie erinnern sich, dass im Februar letzten Jahres ein entsprechender Vorschlag, dem auch wir Freisinnigen mehrheitlich beipflichteten, lediglich am Ständemehr knapp gescheitert ist. Es gibt Argumente, die gegen einen neuen Anlauf für einen Verfassungsartikel sprechen, es gibt aber auch solche da-

Dagegen spricht die Tatsache, dass ein Teil der zur Diskussion stehenden Massnahmen bereits auf Grund der geltenden Ordnung ergriffen werden kann. Zudem besteht die Gefahr, dass mit der Ankündigung eines neuen Vorschlages die konsequente Ausschöpfung der bestehenden Rechtsgrundlagen sowie die Aktivitäten der Kantone eher gebremst denn gefördert würden.

Für einen nicht allzu eng konzipierten Artikel gibt es ebenfalls gute Gründe. Massgebend wird dabei sein, wie aktiv und wirkungsvoll die Energiepolitik der Kantone ausfällt. Ins Gewicht fällt in jedem Fall die private Initiative. Ich gehe davon aus, dass auch der direkt involvierten Wirtschaft vielfältige Impulse ausgehen.

Befremdet über Abstimmungskampf

Noch etwas anderes in diesem Zusammenhang. Unsere Partei hat bereits in einer Stellungnahme am Abend des Abstimmungssonntags darauf hingewiesen, dennoch möchte ich es hier nochmals wiederholen: Die Partei hat mit Befremden davon Kenntnis genommen, mit welchen Mitteln von einem Teil – ich sage ausdrücklich von einem Teil – der Befürworter der beiden Initiativen der Abstimmungskampf geführt wurde.

Noch grösseres Befremden ist jedoch gegenüber den Stellungnahmen nach dem Urnengang zu äussern. Was muss man vom Demokratieverständnis der Verlierer einer Abstimmung halten, wenn diese erklären, der Kampf gehe weiter. Hier soll offensichtlich eine Art politisches Widerstandsrecht für Minderheiten geschaffen werden. Es ist eine gefährliche Entwicklung, wenn die Diktatur der Minderheit über die Mehrheit proklamiert wird und diese Entwicklung gar noch die volle Unterstützung oder zumindest stillschweigende Duldung durch

SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT

1
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984

Wollen Sie die Volksinitiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft» annehmen?

Antwort: **Nein**

SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT

2
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984

Wollen Sie den Bundesbeschluss vom 23. März 1984 über einen Radio- und Fernsehartikel annehmen?

Antwort: **Ja**

SCHWEIZERISCHE EIDGENÖSSENSCHAFT

3
Stimmzettel für die Volksabstimmung vom 2. Dezember 1984

Wollen Sie den Gegenvorschlag der Bundesversammlung vom 22. Juni 1984 zur Volksinitiative (zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen) annehmen?

Antwort: **Ja**

FDP der Schweiz, CVP der Schweiz, SVP, Liberale Partei

Kantons- und Gemeindebehörden geniesst.

Herausforderung an den Rechtsstaat

Diese Herausforderung an den Rechtsstaat darf nicht unbeantwortet bleiben. Unsere Demokratie ist die Staatsform der Geduld und des Wandels. Wer das Mehr-

heitsprinzip nicht mehr bejahen will, legt Hand an die Wurzeln der Demokratie. Auch in der Energiepolitik können sich Minderheiten nach geschlagener und verlorener Schlacht für ihre Ideen weiter einsetzen. Aber die Respektierung des Mehrheitswillens im helvetischen Bundesstaat bleibt auch für sie oberste Pflicht.

Fortsetzung von Seite 1

tischen Umstände, nicht gerade eine der grossen Würfe. Sie war vielmehr ein Flickwerk. Ein anschauliches Beispiel für die Politik des Möglichen und Machbaren. Und trotzdem eine Politik, die durch ihre gerade von uns Freisinnigen immer wieder verfochtene Beharrlichkeit und kleinen Schritte eine Wende zum Besseren gebracht hat.

Ich habe es schon gesagt: Zu Euphorie besteht kein Anlass. Nichts wäre verfehler, als von den bisherigen Sanierungsbemühungen abzuweichen. Es geht weiterhin darum, die Effizienz und das Kostenbewusstsein der Verwaltung noch mehr zu steigern. Die zurückhaltende, bloss am Notwendigen orientierte Ausgabenpolitik muss konsequent weitergeführt werden. Weiterhin hat die Devise zu gelten, wonach nicht alles Wünschbare auch

machbar ist. Mit neuen Steuern ist weiterhin Mass zu halten. Priorität geniesst zudem weiterhin der Ausgleich der Taxe occulte, wobei die dabei entstehenden Einnahmeherausfälle zu kompensieren sind.

Auf dem Pfad der Tugend bleiben

Wenn es uns nicht gelingt, bloss Begehrlichkeiten und untergeordnete Interessen von echten Anliegen zu unterscheiden, so kommen wir vom eingeschlagenen Weg der Tugend bald wieder ab. Dass es aber nicht so weit kommt, dafür werden wir Freisinnigen kämpfen. Wir Freisinnigen haben uns nicht während Jahren gegen heftigsten politischen Widerstand für einen gesunden Bundeshaushalt stark gemacht, um dann plötzlich vor neuen Begehren schwach zu werden.

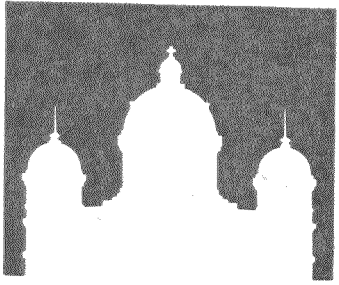
Unsere Spezialität:
Vermögensverwaltung –
persönlich,
leistungsbezogen,
integral.

Unsere Anlagepolitik:
Traditionell schweizerisch –
weltweit orientiert.

BANK VONTOBEL
Zürich

Bahnhofstrasse 3 · CH-8022 Zürich
Tel. Bank: 01/488 7111 · Tel. Börse: 01/211 82 70
Telegramm: CAPBANK · Telex: 812306

Das ideale Geschenk für Politiker und Nicht-Politiker



60 JAHRE EIDGENÖSSISCHE POLITIK

Ein Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns

von Dr. Eugen Dietschi
alt Ständerat, Basel

Über die Geschichte der schweizerischen Parteien liegen relativ wenige Dokumentationen vor. Ein Mangel, der schon verschiedentlich bedauert wurde. Als erste Partei kann die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) eine ausführliche Parteigeschichte bis zur Gegenwart präsentieren: Nachdem der langjährige Generalsekretär, Dr. Ernst Steinmann, 1955 seine «Geschichte des schweizerischen Freisinns» veröffentlichte, legt nun alt Ständerat Dr. Eugen Dietschi den zweiten Teil der Parteigeschichte ab 1919 vor. Im Untertitel nennt der Verfasser sein Buch einen «Beitrag zur Parteigeschichte des schweizerischen Freisinns». In Wirklichkeit ist es eine auf gründlicher Quellenforschung und zum grössten Teil eigenem Miterleben gestaltete Darstellung der ereignisreichen Jahrzehnte. – Dank einer Zusatzaufgabe konnte der ursprüngliche Preis von 38 Franken auf 28 Franken reduziert werden.

Ich bestelle ... Ex. «60 Jahre eidgenössische Politik» (Dietschi) zum Preis von je Fr. 28.– (statt 38.–) inkl. Porto und Verpackung

Ich wünsche
 signiert
 nicht signiert

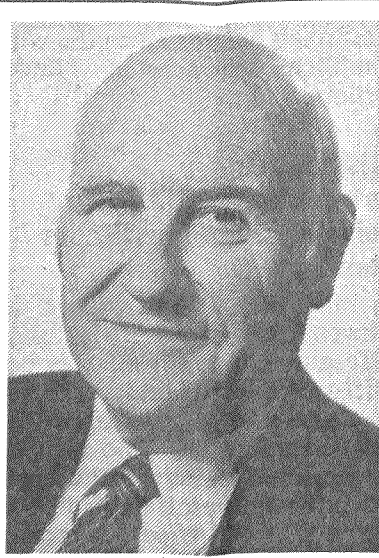
Name, Vorname _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern



Am 26. November wird zum Auftakt der Wintersession der eidgenössischen Räte Dr. Kurt Müller seinen Eid als Mitglied der Volkskammer ablegen. Er rückt als erster Ersatzmann auf der Landliste der Zürcher FDP als Nachfolger der jetzigen Bundesrätin Elisabeth Kopp in den Nationalrat nach.

Der neue Volksvertreter, der 1925 geboren wurde und Bürger von Löhningen und Zürich ist, hat bereits parlamentarische Erfahrung: Er gehört seit 1971 dem Kantonsrat an, den er 1979/80 präsidierte. Er ist Chef der Inlandredaktion der NZZ.

Terminkalender für 1985 der FDP der Schweiz

Januar		
25.		Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegiertenversammlung (Bern)
26.	10.00	
März		
4.	10.45	Geschäftsleitung Delegiertenrat
29.	evtl.	
April		
18.	nachm.	Geschäftsleitung (Davos)
19.	mittags	Delegiertenrat (Davos)
19./20.		Parteitag (Davos)
Mai		
10.	10.45	Geschäftsleitung
Juni		
21.		Geschäftsleitung Delegiertenrat
August		
16.		Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegiertenversammlung (Bern)
17.	10.00	
Oktober		
4.		Geschäftsleitung
November		
1.		Geschäftsleitung Delegiertenrat a. o. Delegiertenversammlung (Bern)
2.	10.00	
Dezember		
13.		Geschäftsleitung

Abstimmungsparolen der FDP der Schweiz

Initiative «für einen wirksamen Schutz der Mutterschaft»

NEIN

Radio- und Fernsehartikel

JA

Gegenvorschlag zur Initiative «zur Entschädigung der Opfer von Gewaltverbrechen»

JA

Über eine Milliarde?

Gut 1100 Millionen Franken würde die Realisierung der von feministischen und linken Organisationen eingereichten Mutterschafts-Initiative jährlich kosten.

Und wer müsste dies bezahlen? Die Steuerzahler, die Lohnbezüger, die Wirtschaft – also wir alle. Egal, ob wir Kinder haben oder nicht, ob sie noch minderjährig oder schon erwachsen sind.

Bessere, billigere und erst noch schnellere Lösungen für den Schutz der Mutterschaft bringt die bereits eingeleitete Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

Deshalb am 2. Dezember

NEIN

zur verfehlten Mutterschafts-Initiative

Schweizerisches Aktionskomitee gegen die verfehlte Mutterschafts-Initiative
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz (CVP)
Evangelische Volkspartei der Schweiz (EVP)
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Schweizerische Volkspartei (SVP)

Exklusiv(r)echte.

Cigarillos geniessen in Kennerkreisen wenig Zutrauen. Das oft zu Recht. Denn das Verhältnis von Innengut zu Um- und Deckblatt kann bei kleinen Cigarren die Geschmacks-harmonie beeinträchtigen, da für eine ausgewogene Mischung kaum noch Raum bleibt.

Doch keine Regel ohne Ausnahme. La Paz Puritos beweisen das. Werden sie doch mit besonderer Sorgfalt nur aus Tabaken der allerbesten Ernten der weltberühmten Provenienzen aus Havana, Brasil, Java und Sumatra mélangiert. Gehaltvoll und doch mild, sind sie die Spitzencigarillos des Connaisseurs. Selbstverständlich naturrein und ohne künstliche Geschmackszutaten. Mit erstaunlich langer Rauchdauer. Eben so, wie Cigarillos sein sollen. Denn echte Geniesser suchen das Exklusive.

Wir von La Paz richten uns danach.



Cigarros Autenticos.



Puritos von La Paz in 20er-Blechk Dosen zu Fr. 9.–. Nur im guten Fachhandel.

Mehr Zusammenarbeit nutzt allen

Schweizer Entwicklungshilfe – einmal aus anderer Perspektive

Der Nationalrat bewilligte in der Herbstsession einen für drei Jahre befristeten Rahmenkredit von 1,8 Milliarden Franken für die Entwicklungshilfe. Er folgte damit dem Ständerat, der bereits in der Sommersession diesem Antrag des Bundesrates zugestimmt hatte. FDP-Nationalrat Dr. Peter Spälti, Hettlingen ZH, beleuchtet die Schweizer Entwicklungshilfe im folgenden Beitrag einmal aus anderer Perspektive:

Angesichts der angespannten Finanzlage des Bundes und der noch immer über 30 000 Arbeitslosen in der Schweiz erstaunt es nicht, wenn man sich in breiten Bevölkerungskreisen nach dem Sinn dieser Entwicklungshilfe fragt, zumal die Öffentlichkeitsarbeit über die staatliche Entwicklungszusammenarbeit im Vergleich zu den privaten Hilfswerken noch oft zu wünschen übriglässt. Zu Recht hat der Bundesrat einen gegenüber bisher leicht höheren Rahmenkredit vertreten. Es ist ihm beizupflichten, wenn er erklärt, die Entwicklungshilfe sei für die Schweiz eine wichtige staatspolitische Aufgabe, nicht zuletzt deshalb, weil wir jeden dritten Franken im Ausland verdienen und eine bedeutsame humanitäre Tradition aufweisen.

Kritik internationaler Organisationen

Noch in diesem Jahr glaubte der Entwicklungsausschuss der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) feststellen zu müssen, dass das Ausmass unserer staatlichen Entwicklungshilfe ungenügend sei und nicht der Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft entspreche: Gegenüber solchen Vorwürfen sei einmal deutlich festgehalten, dass die öffentliche Entwicklungshilfe nur ein Teil der gesamtschweizerischen Entwicklungshilfe ist. Der privat abgedeckte Bereich war bei uns schon immer sinnvolle Ergänzung staatlicher Tätigkeit. Die Studie der OECD setzt die Schweiz mit 0,26 Prozent des Bruttosozialproduktes an jährlicher staatlicher Entwicklungshilfe auf den zweitletzten Platz von 17 westlichen Industriestaaten. Der Durchschnitt der OECD-Geberländer beträgt 0,38 Prozent. Dieser Rangierung liegt eine einschränkende Betrachtung



ungsweise zugrunde, und sie liefert höchstens jenen Kreisen Wasser auf die Mühle, die an der schweizerischen Entwicklungshilfe keinen guten Faden lassen. In bezug auf die private Spendetätigkeit der Bevölkerung und ihrer privaten Hilfswerke nimmt die Schweiz nämlich einen Spitzenplatz ein.

So sieht die Rangliste ganz anders aus, wenn man die privatwirtschaftlichen Leistungen und Finanzflüsse miteinbezieht. Im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt ist der Kapitalstrom, der zu günstigen Konditionen aus der Schweiz in die Drittweltländer fließt, der mächtigste überhaupt. Berücksichtigt man auch die private Hilfe, so steht die Schweiz mit 3,2 Prozent des Bruttosozialproduktes an der Spitze der Rangliste. Dies unterstreicht, dass sich die schweizerische Entwicklungshilfe bei einer Gesamtbeurteilung durchaus sehen lassen darf. Schliesslich wird unserem Land bescheinigt, dass es qualitativ hochstehende und projektbezogene Entwicklungshilfe leistet,

die nur wenig Lieferbindungen zum Inhalt hat vor allem die wirtschaftlich schwächsten Länder berücksichtigt.

Missbrauch der Entwicklungshilfe – am Beispiel kommunistischer Staaten

Es lohnt sich, den Kritikern der schweizerischen Entwicklungshilfe einmal zu zeigen, was beispielsweise in kommunistischen Staaten unter «Entwicklungshilfe» verstanden wird. So hat eine in der amerikanischen und englischen Presse veröffentlichte Studie der englischen Regierung (Foreign Policy Document N. 85, Soviet, East European and Western Development Aid 1976–1982) endlich einmal die «Entwicklungshilfe» der Ostblockstaaten ins richtige Licht gerückt. Beispielsweise leisten sechs osteuropäische Staaten (Polen, Rumänien, Bulgarien, Ungarn, Tschechoslowakei und Jugoslawien) in absoluten Zahlen weniger Entwicklungshilfe als Belgien allein. Die kommunistischen Staaten sind kaum an multilateralen Programmen der Vereinten Nationen beteiligt.

Was der Ostblock an Entwicklungshilfe aufweisen kann, ist nichts anderes als bilaterale Hilfe an Länder, welche nach eigenen ideologischen und realpolitischen Kriterien ausgesucht werden. Den Löwenanteil erhalten eng befreundete Länder wie Kuba, Vietnam, die Mongolei, Kambodscha, Äthiopien, Afghanistan, Angola, Nicaragua. Eine verblüffende Kongruenz zwischen den Zielländern der sowjetischen Entwicklungshilfe und den bekanntesten internationalen Krisenherden.

Nur 0,19 Prozent

Der Ostblock lehnt die Beteiligung an multilateralen Hilfsprogrammen ab. Er fühlt sich für die desolaten Zustände in der Dritten Welt natürlich nicht verantwortlich! Die westlichen Staaten erreichen immerhin gesamthaft 0,35 Prozent ihres Bruttosozialproduktes, für die Sowjetunion sind es lediglich 0,19 Prozent. Bezeichnenderweise sind es aber nicht nur machtpolitische Gründe, welche die Entwicklungshilfe des Ostblocks prägen. Die äusserst schwierige wirtschaftliche Lage trägt das Ihre bei. Polen und Rumänien sind praktisch zahlungsunfähig, die Sowjetunion hat wohl noch viele Ressourcen, ist aber in teure militärische Abenteuer (z. B. Afghanistan) verwickelt. Die osteuropäischen Währungen sind nicht konvertierbar, so dass ein Entwicklungsland, welches Hilfe in russischer Währung erhält, nur Einkäufe in der Sowjetunion tätigen kann. In den meisten Fällen können dann nur zweit- und drittklassige Investitionsgüter gekauft werden, weil die besten Produkte gegen harte Devisen in den Westen exportiert werden. Die Sowjetunion und der Ostblock bleiben auch den Rohstoffabkommen der Uno-Organisation für Handel und Entwicklung (Unctad) fern, einer bedeutenden internationalen Organisation, die die Stabilisierung der Rohstoffpreise der Dritten Welt zum Ziele hat. Schliesslich fördert die Sowjetunion mit über 70 Prozent ihrer Hilfe die Schwerindustrie und stellt in den Drittweltländern planwirtschaftliche Industriekomplexe auf, die bald einmal wegen ungenügenden Managements und fehlenden Unterhalts zu Ruinen einer verfehlten Entwicklungszusammenarbeit werden.

Konsequenzen für die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit

Die Schweiz verfügt über eine durchaus sinnvolle und erfolgreiche Entwicklungspolitik, die auf

«Kandidieren Sie als Bundesrat!»

Über alle Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg wurde mit viel Respekt und grosser Anerkennung das Verhalten von Nationalrat Dr. Bruno Hunziker bei der jüngsten Bundesratswahl registriert.

Mit seinen Stellungnahmen vor und nach dem Wahltag, seinem Einfühlungsvermögen und seiner Fairness hat er viele Freunde gewonnen. Diesem Gefühl gibt im folgenden persönlichen Kommentar auch der Zürcher Unternehmensberater Dr. Egon P. S. Zehnder Ausdruck:

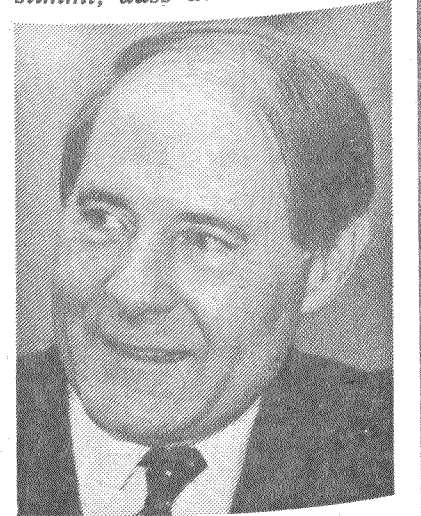
Das nächste Mal, wenn sich ein politischer Kommentator über mangelnde Spannung in unserer Innenpolitik beklagt, werde ich ihm eines empfehlen: Kandidieren Sie als Bundesrat!

Es gibt wenig Ereignisse in der politischen Landschaft der Schweiz, die mehr Emotionen, mehr Spekulationen, aber auch mehr Energien freisetzen als die Bestellung des Berner Siebner-Teams. Immer noch – und ich hoffe fest, dass das so bleiben wird – gilt dieses Führungsamt als erstrebenswert. Es sind die Besten, die sich darum bewerben, und nur die Besten kommen in die engere Wahl.

In Zahlen ausgedrückt sieht das etwa so aus: In den 136 Jahren des Bestehens unseres Bundesstaates sind 92 Bundesräte gewählt worden. Also im Durchschnitt etwa alle eineinhalb Jahre ein Mitglied der Landesregierung. Wenn man den Kreis der ernsthaften Anwärter für dieses Amt jedesmal auf vielleicht fünf veranschlagt, ergibt sich rein mathematisch eine Chance von 1:840 000 für jeden Schweizer wie Sie und ich, zum ernsthaften Bundesratskandidaten aufzurücken. Herr Nationalrat Hunziker hat diesen Schritt mühelos geschafft und uns andere 839 999 mit Bravour hinter sich gelassen.

Bravour, Charme, Überlegenheit, Gentleman – diesen Eindruck gewann man als Aussenstehender; als Aussenstehender, der Herrn Nationalrat Hunziker

nicht persönlich kennt, aber dessen Beruf in der Beurteilung oberster Führungskräfte besteht, weiss ich, dass dieser Eindruck stimmt, dass aber ein enormer



Einsatz dahintersteht, der diese Überlegenheit ja erst ermöglicht.

Die entscheidende persönliche Leistung eines schweizerischen Milizpolitiklers, das oberste Karriereziel, wenn ich das einmal in unserem Berufsjargon so ausdrücken darf, besteht darin, in den Kreis der potentiellen Anwärter zum höchsten Amt aufzurücken. Was nachher folgt, ist ein Spiel der Umstände, ist ein Tribut an geschriebene und ungeschriebene Regeln, an Traditionen, historische Umstände und landesweite Emotionen, kurz an Kriterien, die sich dem Einflussbereich eines Kandidaten notwendigerweise entziehen.

Das Verhalten von Herrn Nationalrat Hunziker gerade in dieser heiklen Situation ehrt ihn mehr als alle Worte. Ich weiss nicht, was das Amt ihm an menschlicher Erfahrung gebracht hätte. Ich bin aber überzeugt, dass dieser Wahlgang den grossen Kreis seiner Freunde innerhalb und ausserhalb seiner eigenen Partei, innerhalb und ausserhalb des Kantons Aargau bedeutend erweitert hat.

Die Gilde der ehemaligen Bundesratskandidaten ist um ein würdiges Mitglied erweitert worden.

Sondernummer der «Politischen Rundschau»

Materialien zum Eherecht

Gegenwärtig werden von einem Komitee Unterschriften gegen das von den eidgenössischen Räten in der Herbstsession verabschiedete neue Eherecht gesammelt, um einen Volksentscheid über diese Vorlage herbeizuführen. Die neueste Ausgabe der «Politischen Rundschau», der Vierteljahresschrift der FDP der Schweiz, bringt Beiträge pro und contra Eherecht.

Beiträge verfasst haben Grossrätin Anne Petitpierre, Ständerat Arthur Hänsenberger sowie die Nationalräte Hans-Rudolf Früh und Dr. Hans Georg Lühinger. Zudem wurden die Kernpunkte

des neuen Eherechts zusammengefasst. – Der Delegiertenrat der FDP der Schweiz hat sich einstimmig gegen eine Unterstützung des Referendums ausgesprochen.

Bitte senden Sie mir Exemplare der «Politischen Rundschau» Nr. 2/84 zum Thema «Eherechts-Referendum: Ja oder Nein?» zum Preis von Fr. 3.– je Exemplar.

Name/Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____

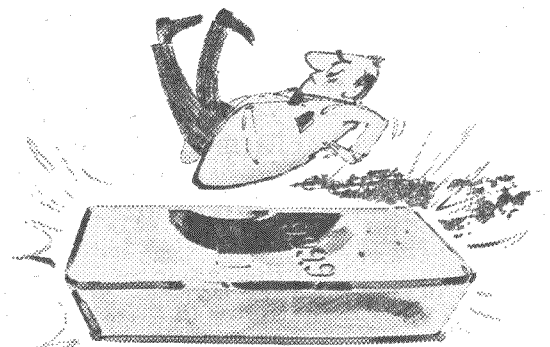
Unterschrift _____

Talon einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

ihren drei Säulen Privatwirtschaft, private Hilfswerke und öffentliche Entwicklungshilfe von unseren Partnern geschätzt wird. Es ist insbesondere nötig, die Projekte vor allem als Hilfe zur Selbsthilfe zu gestalten und sich in der Technologie den Voraussetzungen der Entwicklungsländer anzupassen. Dabei kann sich die Schweizer Industrie mit ihrem grossen Know-how intensiv beteiligen. Wenn dabei unserer Industrie Arbeitsplätze erhalten bleiben, so ist

dies als positive Auswirkung zu beurteilen und widerspricht noch lange nicht den Grundgedanken einer vernünftigen Entwicklungshilfepolitik.

Eine Zusammenarbeit staatlicher Entwicklungshilfeinstitutionen mit Organisationen der Industrie ist jedenfalls sinnvoll. In dieser Zusammenarbeit liegt noch bedeutendes Potential, das allen Beteiligten, Geber- und Empfängerländern, zum Nutzen gereichen kann.



LEICHTSINN KOMMT VOR DEM FALL.

The Fine Art of Banking ist die Kunst, bei Geldanlagen Risiken zu begrenzen und gewinnbringende Chancen rechtzeitig zu nutzen. Besser und schneller als andere.

JBOB

BANK JULIUS BAR THE FINE ART OF BANKING

Zürich London New York